

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 88 (1976)

Artikel: Aargauische Frühzeit : 1803-1852
Autor: Vischer, Eduard
Kapitel: I: Regeneration
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I

Regeneration

Hinweis auf die Problematik einer schweizergeschichtlichen Epochenbezeichnung

I

Wir sind von Jugend auf gewohnt, die Zeitspanne von 1830 bis 1848 oder doch von 1830 bis 1839 in der Geschichte der Schweiz als die Epoche der Regeneration zu bezeichnen. Vergewärtigen wir uns einmal die wörtliche Bedeutung dieser Bezeichnung, so erhellt zunächst, daß das nicht ein Wort wie irgendein anderes ist, sondern daß es sich um eine ungeheuer wertgeladene, wertbefrachtete Bezeichnung handelt. Diese Konstatierung kann uns zu der Frage führen, woher diese Bezeichnung eigentlich komme, wie es geschehen konnte, daß sie gewählt wurde. Es wird sich dabei um eine wortgeschichtliche Untersuchung von der Art handeln, wie sie Walter Müri mit umfassender Gelehrsamkeit und großem Spürsinn mehrere Male unternommen hat, zu Beginn mit *Symbolon*, zuletzt noch mit *Die Antike*¹. Es hatte wohl seinen Sinn, eine wortgeschichtliche Untersuchung über Regeneration gerade Professor Ernst Staehelin darzubringen, nicht nur in Dankbarkeit für das, was wir einst bei dem jungen Privatdozenten, der damals noch Pfarrer im aargauischen Thalheim war, gelernt haben, sondern besonders in Anknüpfung an das große Werk seines Alters, das es unternimmt, in umfassender Weise zu zeigen, daß es im christlichen Glauben nicht nur um die Wiedergeburt des Einzelnen geht, sondern um die Erlösung des Ganzen, um die Reichsgotteshoffnung². Diesem hohen Gedanken- und Glaubensflug gegenüber

1 WALTER MÜRI, *SYMBOLON*. Wort- und sachgeschichtliche Studie (Beilage zum Jahresbericht über das städtische Gymnasium in Bern, 1931). – *Die Antike*. Untersuchungen über den Ursprung und die Entwicklung der Bezeichnung einer geschichtlichen Epoche (zuerst: Beilage zum Jahresbericht über das städtische Gymnasium in Bern, 1957, darnach in: *Antike und Abendland*, hg. von B. Snell und U. Fleischer. VII, Hamburg 1958, 7–45). – W. MÜRIS «Griechische Studien» werden im Jahre 1976 in den «Schweizer Beiträgen zur Altertumswissenschaft» (Verlag F. Reinhardt, Basel) gesammelt herauskommen.

2 ERNST STAEHELIN, *Die Verkündigung des Reiches Gottes in der Kirche Jesu*

ist allerdings nur abgeblaßte, und doch nicht ganz unwichtige Dekadenz, was wir hier aufzuzeigen unternehmen.

So viel steht fest, daß Regeneration ein ursprünglich biblischer Begriff ist³, die Übersetzung des griechischen *Palingenesia*, das schon innerhalb des stoischen Denkens seinen wichtigen Ort hatte. Nur zweimal begegnet es im Neuen Testament, nehmen wir aber die verbalen Wendungen hinzu, so erweitert sich der Gebrauch um ein Bedeutendes. Der Begriff ist von hoher Wichtigkeit in der Lehre von der Taufe, der Bekehrung, den letzten Dingen. In den modernen Sprachen entsprechen diesem biblischen Worte *Rinascita*, *Renaissance* und einige weitere Prägungen, auf die heute nicht eingetreten sei, sowie ganz in der Nähe auch *Risorgimento* und *Anastasis*. Sie alle erfahren eine Übertragung auf andere Bereiche, der Kultur, der Politik, der Geschichtsschreibung. Wir haben hier also einen der zahlreichen Säkularisierungsvorgänge vor uns, die sich in der Geschichte des 19. Jahrhunderts beobachten lassen⁴. Für die Herleitung von *Rinascita* und *Renaissance*, ebenfalls aus geistlicher Wurzel, ist durch Jan Huizinga schon im Jahre 1930 Klarheit geschaffen worden⁵. Wer dasselbe für *Risorgimento* besorgt hat, habe ich bis jetzt nicht feststellen können. Für Regeneration ist m. W. bisher gar nie eine Problematik gesehen worden.

So viel dürfte zunächst feststehen, daß die von Huizinga aufgewiesene

Christi. Zeugnisse aus allen Jahrhunderten und allen Konfessionen. 7 Bde., Basel 1951–1965.

3 Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament I, 1933, 685–688.

4 Die Konsultation des «Grand Larousse encyclopédique en dix volumes» 9, Paris 1964, 88f., könnte allerdings zur Vermutung führen, wir befänden uns mit dieser Behauptung auf einem Holzweg. Denn hier ist von einer – willkürlich – an die Spitze gestellten Grundbedeutung «reconstitution, rétablissement de ce qui a été détruit, endommagé», wozu im figürlichen Sinne auch *régénération de la société* gehören soll, ausgegangen, und es werden in der Folge Anwendung und Bedeutungswandel auf biologischem, römischrechtlichem, zoologischem usw. Gebiet verfolgt. Der theologische Bereich fehlt. Damit mangelt aber nun auch die historische Dimension. Gehen wir von Larousse zu GRIMM (Deutsches Wörterbuch) und von WARTBURG (Französisches Etymologisches Wörterbuch) hinüber – die Bände, die Wiedergeburt bzw. regenerare enthalten, sind beide im Jahre 1960 erschienen –, so finden wir an beiden Orten höchst lichtvolle Ausführungen, die aufs klarste dartun, daß der von uns beschrittene Weg ins Helle führt, wenn er auch auf seiner helvetischen Strecke z. T. noch etwas holprig bleiben wird.

5 JAN HUIZINGA, Wege der Kulturgeschichte. Übersetzt von Werner Kaegi. München 1930, 89ff.: Das Problem der Renaissance, für unseren Zusammenhang: 124 ff.

Linie nicht einfach weitergegangen ist, sondern daß es eine neue, analoge Bedeutungsentwicklung mit ganz neuem Ansatzpunkt gewesen ist, die zu unserem schweizergeschichtlichen «Regeneration» geführt hat. Nun wissen wir aus der Geschichte der Frömmigkeit, daß «Wiedergeburt» (*regeneratio*), ein natürlich immer zentraler Teil der Lehre, im protestantischen Bereich beim Übergang von der strengen Orthodoxie zum Pietismus und im ganzen Pietismus mit all seinen Ausläufern zu ganz besonderer, auszeichnender, neuer Bedeutung gelangt ist. Paul Wernle gibt in dem letzten großen Werke, das er seiner schweren Krankheit abgerungen hat, dafür gerade für unser Land zahlreiche Belege⁶. Diese Bedeutung begegnet auch noch mitten im 19. Jahrhundert, denn Friedrich Hurters «Geburt und Wiedergeburt» hat nichts zu tun mit unserer «Regeneration», sondern es ist die Nachzeichnung des Weges, der zu seiner Konversion führte⁷. Bei dem Genfer Charles Bonnet ist Palingenesie Zentralbegriff eines optimistischen Aufklärungschristentums, das sich doch auch auf die biblische Offenbarung stützt. In seinem zweibändigen Traktat über Palingenesie von 1769, der von Lavater alsbald übersetzt wurde, entwickelt Bonnet eine Lehre von der Vervollkommnung des Menschen, ja, aller lebenden Wesen in der Auferstehung⁸.

Goethe aber zählte eine «wahre Wiedergeburt» von dem Tage, da er Rom betrat⁹. Diese völlig neue Konzeption des Wiedergeborenwerdens ist mit der pietistisch-christlichen einzig darin noch verwandt, daß sie

6 PAUL WERNLE, *Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert*. Bd.1: *Das reformierte Staatskirchentum und seine Ausläufer (Pietismus und vernünftige Orthodoxie)*, Tübingen 1923 (die Stellen sind durch das Register aufzufinden); Bd.2: *Die Aufklärungsbewegung in der Schweiz*, 1924; Bd.3: *Religiöse Gegenströmungen. Die Ausstrahlungen der französischen Revolution auf Schweizer Boden*, 1925 (ebenso). Ferner: P.W., *Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik (1798–1803)*. 2 Bde., Zürich 1938 und 1942 (ohne Register).

7 FRIEDRICH HURTER, *Geburt und Wiedergeburt*. 3 Bde., Schaffhausen 1845 (Bd.1: *Erinnerungen aus meinem Leben*, Bd.2: *Erinnerungen aus meinem Leben und Blicke auf die Kirche*, Bd.3: *Erinnerungen aus Italien*).

8 CHARLES BONNET, *La palingénésie philosophique ou idées sur l'état futur des êtres vivants*, Genf 1769. Wiedergabe einiger wesentlicher Partien bei ERNST STAEHELIN, *Die Verkündigung des Reiches Gottes in der Kirche Jesu Christi*. Bd.6, Basel 1963, 152–155.

9 «... ich zähle einen zweiten Geburtstag, eine wahre Wiedergeburt, von dem Tage, da ich Rom betrat», notiert GOETHE unterm 3. Dezember 1786 in der «Italienischen Reise» (Ausgabe letzter Hand 27, 1829, 238).

sich auf ein Individuum bezieht. Eher in der von Ch. Bonnet gewiesenen Linie liegen die uns in der Folge beschäftigenden Äußerungen, in denen «Wiedergeburt» von einem Kollektivum ausgesagt ist; wir suchen uns dabei nach Möglichkeit abzugrenzen gegen Äußerungen, die einfach Ausdruck eines Aufklärungs-Perfektibilismus sind. Von Herder liegen einige Distichen «Auf den 14. Juli 1790» vor. Mit geistlichen Ausdrücken (Entsühnung, Weihe, neues Geschlecht, Taufe), die «Wiedergeburt» nahekommen, umschreibt er die Bedeutung des Tages¹⁰. Von Herder aus läge es nahe, sich bei J. von Müller und seinem Bruder Johann Georg umzusehen. Für Joh. von Müller war bekanntlich der 14. Juli 1789 «der wichtigste Tag seit der Schlacht bei Philippi». «Es ist ein lange nie gesehenes Schauspiel, Freiheit als Tochter des Lichts, gegründet auf Gesetze, an der Spitze des größten Volks in Europa zu sehen.»¹¹ Aber bei allem Enthusiasmus, der nur zu bald vorüberging, begegnet bei ihm das Bild von der wiedergeborenen Nation, von der Wiedergeburt schlechthin, soweit ich sehe, nicht. Auch bei Iselin haben wir sie nicht gefunden. Aber nun fällt in das gleiche Jahr wie Herders Distichen eine Äußerung von Peter Ochs, die uns aufhorchen lassen darf. «Gott ist mit ihnen und in ihnen [nämlich mit den französischen Revolutionsmännern], und er will, daß ihr Geist sich überall ausbreite. Es wird die Regeneration der Menschheit sein, es wird eine neue Ordnung der Dinge sein, die man nach nichts Dagewesenem beurteilen kann.» So schreibt Ochs am 19. Juli 1790 an Leonhard Meister¹². Vier Jahre zuvor hatte er in der Einleitung zu seinem Geschichtswerk die Zeit nahe gesehen, in der eine «Selbstloswindung aus dem Stand der Wildheit in den Stand der ewigen Weisheit,

10 Den Hinweis auf J.G. Herder verdanke ich GERHARD KAISER, Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz, 24). Wiesbaden 1961, 67f. Dort möge man auch seine eigene Interpretation nachlesen. Zu bemerken ist, daß Kaiser mit dem von ihm abgedruckten Text Herders eine Fassung wiedergibt, die in der Ausgabe von Suphan 29, 660 als Variante «nach einem anderen Blättchen» in die Fußnote verwiesen ist. Welches nun auch Kaisers Gründe hiezu sein mögen, so ist anzumerken, daß auf diese Weise die Bezugnahme auf Lavater, die Suphans Text aufweist («So hat der Glaubensheld Hans Caspar doch noch gesiegt!»), verlorengeht.

11 JOHANN MÜLLER, Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz. Hg. von J.H. Füssli, Zürich 1812, 207. Vgl. KARL SCHIB, Johannes von Müller. Thayngen-Schaffhausen 1967, 182.

12 Die Briefstelle wird uns durch P. WERNLE, a. a. O., Bd. 3, 479, vermittelt.

Wiederaufrichtung der gefallen Menschen, Wiedereinsetzung in Edens immerblühende Gefilde» vor sich gehen würde^{12a}. In der Zeit der Helvetik scheint bei den Patrioten solche Anschauung der Dinge, solche Anwendung des Regenerationsbegriffs bereits Gemeingut zu sein¹³. Jedenfalls wurde in Glarus am 5. April 1799 ein «Nationalfest» gefeiert und mit Gepränge als «Zeichen unserer politischen Wiedergeburt» ein Freiheitsbaum aufgepflanzt¹⁴. Bei Fichte begegnet zwar «Regeneration» nicht. Aber seine «Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters», seine «Anweisung zum seligen Leben»,¹⁵ Vorlesungen und Schriften, die von der tiefsten Verderbnis, in der er sein eigenes Zeitalter sieht, den Blick erheben zu Rettung und Erlösung, dürften den Glauben an Aufstieg und Vollendung nach tiefem Fall vorbereitet und viele Gemüter dazu prädisponiert haben, auf ihr emphatisch erlebtes Zeitalter geradezu die Bezeichnung der Wiedergeburt anzuwenden.

In den Jahren nach 1815 scheint es nun in der Schweiz einen Geheimbund gegeben zu haben, der sich «Société de la régénération universelle» nannte¹⁶. Relativ häufig ist in der Folge «Wiedergeburt» und «Regeneration» in solcher Weise verwendet in den politischen Schriften von

12a PETER OCHS, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel 1, Berlin/Leipzig 1786. Einleitung ... S. LXXXVIII. Vgl. ANDREAS STAEHELIN, Peter Ochs als Historiker (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 43), Basel 1952.

13 Die nicht sehr zahlreichen Belege, die sich in der Amtlichen Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik finden, stammen – natürlicherweise – vorwiegend aus der Frühzeit der Helvetik, also aus der Zeit vor dem 2. Koalitionskrieg. Sie finden sich namentlich in feierlichen Proklamationen, und zwar in allen drei Landessprachen: Bd. 2, 361, 559, 624 (Wiedergeburt Europas), 1036 («Le Régénérateur», ein Periodikum aus Lausanne), 1273f. («peuples régénérés»), Bd. 3, 1083, 4, 63. – Presse, Broschürenliteratur und Briefe dürften ebenso große oder größere Ausbeute ergeben: ich konnte meine Studien für einmal nicht so weit ausdehnen.

14 Nicht als «Zeichen unserer Wiedergeburt» schlechthin, wie P. WERNLE, Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik, 1, 1938, 278, unter ungenauer Berufung auf GOTTFRIED HEER, Geschichte des Landes Glarus, 2, 1898, 153 zitiert. Heer aber gibt überhaupt keine Referenz an, und der Glarner Landesarchivar, der der Schreibende bis zum 30. September 1969 war, kann leider ohne weitläufige Nachforschung auch nicht sagen, woher Heer die Nachricht haben mochte.

15 J. G. FICHTE, Werke, Auswahl in sechs Bänden, hg. von Fritz Medicus, 1908–1912, Bd. 4, 393 ff., 5, 103 ff. Auszüge bei E. STAEHELIN, a. a. O., Bd. 6, 282–293.

16 Die Notiz, die ich bis jetzt weder nach der schweizerischen Literatur noch durch Anfragen beim Bundesarchiv in Bern und bei den Staatsarchiven von Genf und Lausanne zu verifizieren vermochte, verdanke ich P. Larousse «Grand dictionnaire universel du 19^e siècle». 13. 2., Paris 1875, 845.

I. P. V. Troxler¹⁷ wie auch bei Anton Henne, während wir bei andern Geistesfamilien, wo wir anklopfen zu sollen glaubten, nichts davon finden konnten, weder bei Rotteck¹⁸ noch bei Zschokke¹⁹ noch in den Freimaurerkreisen²⁰. Andererseits begegnet Regeneration bzw. Wiedergeburt im Text der Zeitgeschichten von Anton von Tillier²¹ und Gallus Jakob Baumgartner²² je zwei- oder dreimal, ein Zeichen nicht so sehr für ihre persönliche Auffassung der Dinge als dafür, daß die in diesen Ausdrük-

- 17 Einzelne Hinweise vermittelt EMIL SPIESS, I. P. V. Troxler, Bern 1967, 528, 529, cf. 493, 536, andere lassen sich da und dort den politischen Schriften entheben. Ein beherrschendes Wort ist Regeneration bei Troxler nicht, aber der Sinn ist ihm sehr lebendig, ist sein politisches Grundanliegen: «Die ganze Schweiz muß auf die wahren Urstände zurückgeführt werden» (Lösung der nationalen Lebensfrage ..., Rapperswil 1833, 8); im Jahre 1839 hatte nach ihm «die angebahnte Regeneration der Eidgenossenschaft» eine schiefe Richtung genommen, nach wie vor sieht er das «Heil nur in der Erneuerung der alten Bürger- und Volksbünde» (Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft ..., St. Gallen 1839, 132, XVIII, XIX). Einmal (Die Gesamthochschule ..., Trogen 1830, 14) verwendet er, wie übrigens auch HENNE, Schweizerchronik, 2. Aufl., 1119) «Wiederbelebung» und «Auferstehung» sozusagen als Synonyme zu «Wiedergeburt».
- 18 Es wurde allerdings nur der Zeitgeschichtsschreiber daraufhin angesehen, nicht die Weltgeschichte und nicht das Staatslexikon. Bei K. VON ROTTECK, Geschichte der neuesten Zeit, enthaltend die Jahre 1815–1840, nach des Autors hinterlassenen Vorarbeiten und Materialien verfaßt und herausgegeben von Hermann von Rotteck, 2 Bde., Pforzheim 1841 und 1843, ist im 2. Bande, 683–689, von der Schweiz die Rede. Weder im einzelnen noch im gesamten, d. h. als Epochenbezeichnung, fällt das Wort Regeneration oder Wiedergeburt.
- 19 In HEINRICH ZSCHOKKES Autobiographie (Eine Selbstschau. Zwei Teile in einem Band, Aarau 1842) begegnen wir dieser Redewendung nicht, auch die Monographie von PAUL SCHAFROTH (Heinrich Zschokke als Politiker und Publizist während der Restauration und Regeneration, Argovia 61, 5–203, Aarau 1949) führt nicht zur Vermutung, daß er sie verwendet haben könnte. Immerhin wäre zu einem ganz schlüssigen Urteil auch die Durchsicht der Werke und (in Stichproben) der Publizistik Zschokkes nötig.
- 20 Die maurerische Ideologie weist wohl den Perfektibilitätsgedanken auf; eine, wenn auch noch so verblaßte Wiedergeburtsidee scheint sie, wenn auf Grund der Durchsicht des Handbuches von HEINRICH BOOS (Handbuch der Freimaurerei, Aarau 1894) dieser negative Schluß gezogen werden darf, nicht zu enthalten.
- 21 ANTON VON TILLIER, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschrittes. 3 Bde., Bern 1854–1855.
- 22 GALLUS JAKOB BAUMGARTNER, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830–1850. 4 Bde., Zürich 1853, 1854, 1865, 1866. Leider habe ich die genauen Nachweise, die ich bei der Lektüre der beiden Werke anlegte, nicht aufbehalten.

ken verborgene Anschauung weitherum Gemeingut war und in der Presse einem ständig vor Augen lag.

II

Wie konnte in der Folge Regeneration zur Epochenbezeichnung werden? Vielleicht gelangen wir zu einer Lösung dieser Frage, wenn wir zunächst der Art nachgehen, wie Anton Henne in seiner Schweizerchronik den Begriff in Anwendung bringt²³. Einmal tut er das immer in der Form des deutschen «Wiedergeburt», wichtiger ist, daß er ihn nie auf die ganze Epoche bezieht, sondern immer auf ein bestimmtes Subjekt, so: Wiedergeburt eines Kantons (S.966), nationale Wiedergeburt des Bundes (1024), Zeit eines Ringens um eine allgemeine kirchliche Wiedergeburt (1045), Grundsätze der Wiedergeburt in den Kantonen, Wiedergeburt Frankreichs 1830 (1086), Wiedergeburt des Wallis (1113), «der Tag von Uster schien ein Auferstehungstag werden zu wollen für Zürich» (1119). Die hier gesammelten Formulierungen könnten darauf hinweisen, daß es aus vielen speziellen Anwendungen des Begriffs zu der Gesamtbezeichnung *Die* Regeneration für die ganze Epoche gekommen ist, ganz entsprechend, wie es schon im Jahre 1914 von Paul Elkan für «Gegenreformationen» und *Die* Gegenreformation dargetan worden ist²⁴.

Indessen könnte solche Herleitung doch etwas äußerlich erscheinen. Noch stärkere Überzeugungskraft müßte es haben, wenn wir eine inhaltlich bestimmte Wiedergeburtsideologie nachweisen könnten. Wenn Restauration an die zeitlich wenig zurückliegende vorrevolutionäre Epoche und die mit ihr verbunden gedachte Legitimität anknüpft, so Regeneration wohl an ein ungleich weiter zurückliegendes «goldenes Zeitalter». Unlängst habe ich dargetan²⁵, daß für den Philosophen I. P. V. Troxler der verhängnisvolle Wendepunkt der Schweizergeschichte zum Schlimmen im Stanser Verkommnis liege. Troxler ist nicht der erste, der so gesehen hat, doch braucht das hier nicht weiter verfolgt zu werden.

23 JOSEF ANTON HENNE, Schweizerchronik in vier Büchern. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage, St. Gallen/Bern 1840/43.

24 HZ 112, 1914, 473–493, mit einem seither oft nachgeschriebenen Irrtum mit Bezug auf L. v. Ranke, vgl. GUNTER BERG, Leopold von Ranke als akademischer Lehrer (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 9). Göttingen 1968, 144f. und Anm. 147ff.

25 EDUARD VISCHER, I. P. V. Troxler als aargauischer Parlamentarier (in: Festschrift Karl Schib, Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 45, 1968), 394 ff. in diesem Bande S. 175 ff.

Wichtiger ist, daß seine Sicht Schule gemacht hat. Anton Henne sieht das Verhängnis sogar schon 1415 hereinbrechen: «Es ist Verrat am innersten Heiligtume des Völkerlebens, jemanden aus dem Verhältnisse zu einem Landesherrn zu reißen, um ihn zum Knecht Gleichgeborener zu machen ... dies Verfahren war ein Zurückschleudern auf niedrigere Stufen von bürgerlichem Bestande, eine Zeitensünde, deren Rache nicht ausblieb.»²⁶ Verfolgen wir Troxlers Stellungnahme in Großratsreden, in politischen Traktaten und Zeitungsartikeln der 1830er Jahre, so stoßen wir immer wieder auf die Auffassung von einer guten und einer schlimmen Periode der nationalen Geschichte. Aber an die früheren Sündenfälle reiht sich nun in neuester Zeit der Bundesverrat von 1815. «Der Bundesvertrag von 1815», so führte Troxler am 11. Dezember 1832 im aargauischen Großen Rate wörtlich aus, «ist seinem Wesen nach nichts anderes als die alte verdorbene Eidgenossenschaft; dieser Bundesvertrag ist das erneuerte Stanser Verkommnis; dieser Bundesvertrag ist gegen die schweizerische Nation gerichtet; dieser Bundesvertrag hat die Nation um das frühere heilige Recht ... betrogen.»²⁷ Eine Bundesrevision, die auf Grund des Bundesvertrages von 1815 durch die Tagsatzung geschieht, ist von vorneherein zum Mißlingen verurteilt. Sie muß vielmehr bei den alten ächten Bünden anknüpfen. «Nicht auf Gauen und Tälern oder Staaten oder Ständen», sondern «auf Menschen und Bürgern» hat einst der Bund geruht und muß er künftig wieder beruhen, führte er 1833 im selben Rate aus²⁸. Das wäre echte eidgenössische Wiedergeburt. Mit dem letzten Satze habe ich von mir aus die Linie etwas weiter ausgezogen, als ich es strikte belegen kann. Aufmerksamere weiterer Lektüre müßte es ge-

26 ANTON HENNE, a. a. O., 563.

27 Nachweis des Zitats: unten S. 86.

28 Nachweis der zitierten Worte: S. 199. In der offiziellen Ideologie der Helvetik ist das alles in nuce schon da, aber es ist noch viel blasser. Da geht der Weg zwar auch aus von dem Eidschwur der drei ersten Verbündeten, der alten Helden Helvetiens, über eine Zeit, in der uns die Früchte ihrer großmütigen Aufopferungen entrissen waren, «zur Wiedererlangung unserer Rechte» (in der Helvetik), wobei zu bemerken ist, daß in diesem Zusammenhange das Wort «Regeneration» nicht ausgesprochen wird (Aktensammlung II, Nr. 135, 602: Nähere Vorschriften des Direktoriums für das Fest der Bürgerbeerdigung. Etwas weiter ausgeführt ist die Modellrede, die S. 781 ff. abgedruckt ist. Hier heißt es, noch blasser, einfach, das helvetische Volk sei (trotz dem Rütlichswur) nicht ganz frei geworden, usw. Was Troxler und Henne später ausführen werden, gibt dem Gedankengang erst Fülle und Gehalt.

lingen, diese Hypothese an einem zeitgenössischen Zeugnis zu verifizieren.

«Regeneration» als Bezeichnung einer Epoche der Neubelebung eidgenössischen Lebens in den Kantonen und im Bund war auf alle Fälle von weither vorbereitet. Wer als Geschichtsschreiber diese Epochenbezeichnung einführte, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Sicherlich aber ist von dem Titel, den Peter Feddersen seiner Monographie gab²⁹, eine stärkere Wirkung auf die Folgezeit ausgegangen als von denjenigen, die die Epochenbezeichnung «Regeneration» innerhalb einer Gesamtdarstellung der Schweizergeschichte angewendet haben. Dazu ist übrigens noch zu bemerken, daß Feddersens Buchtitel noch eine Charakterisierung des Inhalts darstellt, nicht bloß eine aufgeklebte Etikette, doch war jetzt der Weg dazu frei, daß er dazu werden konnte.

Nun gilt es zu sehen, inwiefern und wie stark sich diese einmal geprägte Epochenbezeichnung in der Geschichtsschreibung eines Jahrhunderts durchgesetzt hat. Unsere Feststellungen ergeben, daß das keineswegs so generell und so selbstverständlich der Fall gewesen ist, wie die Schulbücher uns annehmen lassen könnten. Doch sehen wir näher zu!

Eine so betitelte Monographie über die Entstehung des Bundesstaates von 1848 ist m. W. seit Feddersen nicht mehr erschienen. Wilhelm Oechsli nennt seinen Beitrag zur Schweizer Kriegsgeschichte (1917): Die politische Einigung der Schweiz im 19. Jahrhundert, Edgar Bonjours Buch von 1948 ist betitelt: Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates; *La constitution fédérale de la Suisse, 1848–1948*, dasjenige von William Rappard. In Spezialuntersuchungen ist «Regeneration» vielfach unreflektiert als Epochenbezeichnung verwendet: *Liberalismus und Evangelium (Die Stellung des schweizerischen Protestantismus zum Aufbruch des Liberalismus in der Regenerationszeit)* (1934), *Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration* (1946), *Volkssouveränität und repräsentative Demokratie in der schweizerischen Regeneration* (1966) sind Studien von Ernst Staehelin, Dian Schefold und dem Schreibenden betitelt³⁰. In der Biographie des bernischen Regierungs-

29 PETER FEDDERSEN, *Geschichte der Schweizerischen Regeneration von 1830 bis 1848*. Zürich 1867. Von demselben Autor stammt die Broschüre: *Polens Untergang und seine Kämpfe um Wiedergeburt. Drei Vorträge, gehalten in der Aula im Museum zu Basel. Zugunsten der polnischen Kämpfer herausgegeben*. Basel 1863.

30 ERNST STAEHELIN, *Liberalismus und Evangelium (Die Stellung des schweizerischen Protestantismus zum Aufbruch des Liberalismus in der Regenerationszeit)*. Basel

mannes J. R. Schneider von Hans Fischer (1963) begegnet Regeneration nicht als Epochenbezeichnung. Wenn aber dem Autor das Wort einmal in die Feder fließt, so weiß er, was er damit sagen will: «Was Schneider dachte, schrieb und tat, *war* Regeneration: allem voraus die Juragewässerskorrektur als ein Werk eidgenössischer Bruderhilfe.»³¹

Werfen wir endlich einen Blick auf die Gesamtdarstellungen. Da hat denn schon G. Geilfus ein Kapitel seiner Helvetia (Vaterländischer Sage und Geschichte), ein Buch, das 1862 schon in vierter Auflage erschien, als «Regeneration» überschrieben. Es reicht von 1830–1834. Karl Dändliker betitelt den 4. Abschnitt des 10. Hauptabschnittes seiner Geschichte der Schweiz (Werden und Wachsen des modernen schweizerischen Staatswesens, von 1798 bis auf die Gegenwart) mit «Die ‘Regeneration’ oder die politische und geistige Wiedergeburt in den dreißiger Jahren (1830–1839)», wobei man beachte, daß das uns interessierende Wort zwischen Anführungszeichen steht, wobei man aber weiter nicht übersehe, daß auch schon der 9. Hauptabschnitt Dändlikers heißt «Politische Auflösung und geistige Wiedergeburt (1712–1798)».^{31a} Fünfzig Jahre später ist die Abfolge der Zeitabschnitte bei Edgar Bonjour³²: Helvetik, Mediation, Übergang, Restauration, Regeneration, Kampf um den Bundesstaat, Ausbau des Bundesstaates. Damit ist Regeneration, ein Terminus, der bei Feddersen eher noch Epochencharakterisierung denn einfach Epochenbezeichnung war und bei Dändliker, wenn wir die Anführungszeichen richtig verstehen, noch als leise problematisch empfunden wurde, zur reinen Epochenbezeichnung, zur Etikette, geworden. In der Eingrenzung auf die Jahre 1830–1839 schließt sich Bonjour Dändliker an. Valentin Gitermann (1941), Gottfried Guggenbühl (1948) und Emil

1934 (Basler Universitätsreden, 5). EDUARD VISCHER, Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration (Festgabe zum 70. Geburtstag von Frieda Gallati, Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 52, 1946, 225 ff., neugefaßt in diesem Bande, 200 ff.). DIAN SCHEFOLD, Volkssouveränität und repräsentative Demokratie in der schweizerischen Regeneration, 1830–1848. Basel 1966 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft, 76).

31 HANS FISCHER, Dr. med. Johann Rudolf Schneider, Retter des westschweizerischen Seelandes. Bern 1963, 5.

31a KARL DÄNDLIKER, Geschichte der Schweiz, Bd. 3, 1. Aufl., Zürich 1888.

32 HANS NABHOLZ, L. VON MURALT, R. FELLER, EMIL DÜRR und EDGAR BONJOUR, Geschichte der Schweiz. Bd. 2, Zürich 1938. Sechstes Buch: EDGAR BONJOUR, Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, 315 ff.

Spiess (1961)³³ folgen Bonjour. Sie geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß.

Und nun mag man in dieser – übrigens recht unvollständigen – Übersicht vor allem Johannes Dierauer und Ernst Gagliardi vermißt haben. In der Tat verwenden beide die fragliche Epochenbezeichnung nicht. Ebenso wenig finden wir sie bei Louis Vuillemin (1882), Josef Hürbin (1908), William Rappard (1937), Hans von Greyerz (1953) oder Peter Dürrenmatt (1957)³⁴. Bei Dürrenmatt wird «Regeneration» nicht nur beschwiegen, sondern Regeneration als Epochenbezeichnung wird ausdrücklich jeglicher Allgemeinverbindlichkeit entkleidet und als Ausdruck einer Parteiauffassung bezeichnet. «Während sich zwischen dem Herbst 1830 und dem Frühjahr 1831», lesen wir nämlich in seiner Schweizergeschichte, «in den meisten Kantonen ein demokratischer Umschwung vollzog, den seine Urheber die ‘Wiedergeburt’ oder ‘Regeneration’ nannten, blieb Bern [zunächst] anscheinend unberührt von der Bewegung.»

33 VALENTIN GITERMANN, *Geschichte der Schweiz*. 2. Aufl., Thayngen 1941. GOTTFRIED GUGGENBÜHL, *Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft* 2, Erlenbach 1948. Der zweite Band führt die Erzählung von 1648 bis 1948. Das 2. Buch dieses 2. Bandes ist überschrieben: Zusammenbruch und Wiederaufbau der Eidgenossenschaft, der 6. Abschnitt dieses 2. Buches «Die Zeiten der Regeneration, 1830–1839». – EMIL SPIESS, *Das Werden des Bundesstaates und seine Entwicklung im modernen Europa*. Einsiedeln 1961 (Bd.3 der *Illustrierten Geschichte der Schweiz* des Benziger-Verlages). Dem Abschnitt «Die Regeneration» (125–152) folgt hier einer über «Sonderbund und Sonderbundskrieg».

34 JOHANNES DIERAUER, *Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft*. 5, Gotha 1917. – ERNST GAGLIARDI, *Geschichte der Schweiz*. Umgestaltete und erweiterte Ausgabe in zwei Bänden. 2. Bd. 1648–1937, Zürich 1937. S.1301 kommt Regeneration, wenn auch in keiner Weise als Epochenbezeichnung, immerhin vor, es mag aber für den Autor bezeichnend sein, wie und in welchem Zusammenhang. Es heißt hier bei der Charakterisierung der Radikalen: «Wagemutiger Optimismus herrschte in solchen oft recht summarisch gebildeten Kreisen vor ... Ihr Weltbild litt an übermäßiger Komplikation jedenfalls nicht. Presse wie Schule hatten nach ihnen selbstverständliche Missionspflichten zu erfüllen. Humanität sollte kirchliche Bindungen ersetzen, die man teilweise erbittert ablehnte ... Allgemeine Regeneration schweizerischer Zustände ward ersehnt.» – LOUIS VUILLEMIN, *Histoire de la confédération suisse ...*, 2^e éd., 2, 1881. – JOSEF HÜRBIN, *Handbuch der Schweizergeschichte*. Stans 1908. – WILLIAM RAPPARD, *L'individu et l'état dans l'évolution constitutionnelle de la Suisse*. Zürich o. J. [1937]. – HANS VON GREYERZ, *Nation und Geschichte im bernischen Denken*. Bern 1953. – PETER DÜRRENMATT, *Schweizer Geschichte*. 1. Aufl., Bern 1957.

Sollen wir aus diesen rasch zusammengetragenen Sachverhalten Schlüsse ziehen, sollen wir von einer Linken und einer Rechten in der schweizerischen Geschichtsschreibung, oder gar von freisinnigen und reaktionären, von lichten und finstern Geschichtsschreibern sprechen? Sehr ferne liegt uns das, zumal zu Schlußfolgerungen solcher oder ähnlicher Art unsere Basis noch viel zu schmal ist³⁵. Wir wollten für einmal einfach abklären, was ohne umfassende Spezialstudien zum schweizerischen Regenerationsbegriff historisch ausgesagt werden kann.

III

Nun müßte eigentlich der schweizerische Bereich noch überschritten und zum Schlusse noch gefragt werden, ob wir eigentlich hier eine helvetische Spezialität vor uns haben oder ob auch andere Nationen Regenerationen kennen.

Wir halten uns dabei aber strikte an den Leitfaden der Wortgeschichte, ziehen also ein Zurückgreifen auf echte oder fiktive ideale Ur- oder Frühzustände, wie es bei der Genesis des modernen Nationalismus da und dort beobachtet wird, nicht ohne weiteres in den Kreis der Betrachtung, zumal damit unsere Zuständigkeit vollends überschritten würde. Was aber

35 Während der Kampfsituation – und diese dauerte doch weit über 1847 hinaus, so läßt sich die oben aufgestellte rhetorische Frage in sachlicher Art vielleicht etwas weiterverfolgen –, war es ganz undenkbar, daß ein Gegner der Radikalen deren Ziele als «Wiedergeburt» empfand. Radikale und Regenerierte konnte er geradezu als Synonyme verwenden (Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, Aarau 1951, 198, in einem Briefe R. Rauchensteins an A. Heusler), oder er setzte einen Ausdruck wie «regenerierte Kantone» zwischen Anführungszeichen und entwertete ihn dergestalt (Joachim Heer in einem Brief vom 30.5.1856 an Karl Sarasin, im Sarasinschen Familienarchiv im Staatsarchiv Basel). Nach dem Abklingen der Spannungen, wie solches erstmals mit dem Bundesjubiläum von 1891 und dem Eintritt der Katholisch-Konservativen in den Bundesrat in Erscheinung trat, wurde das anders. Jetzt wurde es möglich, daß auch ein Konservativer, ohne damit alle Exzesse der Kampfzeit billigen zu können, die Bundesverfassung als Erneuerung der echtsten alteidgenössischen Impulse ansehen und sich sogar der historischen Wiedergeburtsidee nähern konnte. Da anderseits die Epochenbezeichnung Regeneration sehr gedankenlos gebraucht wird, darf aber auch wieder in Gebrauch oder Nichtgebrauch durch diese oder jene Autoren oder Gruppen nicht ohne weiteres zu viel hineingelegt werden. Im Grunde bedürfte es in jedem Falle sorgfältiger Spezialuntersuchung, gerade etwa bei Dierauer oder Gagliardi, um genau festzustellen, was Rezeption oder Ablehnung dieser Epochenbezeichnung in jedem Falle bedeutet.

unsere «Regeneration» angeht, so kennen sie zweifellos auch andere Sprachbereiche in der nicht mehr religiösen, sondern allgemein-menschlichen, kulturellen oder gar politisch-historischen Bedeutung. Aus der geringen Zahl von Belegen, die auch große Wörterbücher nur beizubringen vermögen, ist nicht ohne weiteres auf seltenes Vorkommen zu schließen; vielleicht, so will es dem Nichtlinguisten scheinen, könnte die Seltenheit der Belege auch darin ihren Grund haben, daß der Wortschatz bisher weniger auf derartige Abstrakta und deren Bedeutungswandlung hin abgesucht worden ist. «Il y a du devoir et du travail pour tous dans la régénération qu'appelle notre temps» heißt es nach Larousse, Grand dictionnaire universel du 19^e siècle, irgendwo bei Guizot. Und Littré wie auch von Wartburg bringen schon einzelne Belege für das 18. Jahrhundert. «C'est auprès de lui [le duc d'Orléans] et avec lui que les bons citoyens allaient déplorer des fautes qui pouvaient perdre l'état, et qui heureusement n'ont amené que sa régénération. Un tel prince était le roi désigné dans toutes les intelligences» lesen wir dann bei Adolphe Thiers³⁶. Ebenso wichtig wie der Nachweis des Vorkommens des Wortes in der neuen Bedeutung ist nun der Umstand, daß sich dieser Wortgebrauch *nicht* bis zu der Bezeichnung einer Epoche in der Geschichtsschreibung gesteigert hat. Ja, es läßt sich für den französischen Bereich sogar ausdrücklich dartun, daß ein derartiger Gebrauch des Wortes dem Empfinden fern liegt und als typisch helvetische Spezialität empfunden wird. «En 1830 commence [en Suisse] une série d'agitations, de révolutions et de guerres civiles», lesen wir bei Charles Seignobos³⁷, «que les Suisses ont surnommée la période de régénération.»

In zwei europäischen Ländern, in denen die Nation jahrhundertlang darniederlag und sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu kräftigem neuem Leben aufschwang, liegt aber eine starke Analogie zu unserm Lande vor, nur daß dieser Aufschwung nicht im Bilde der Wiedergeburt, sondern in dem verwandten der Auferstehung gefaßt worden ist. Allbekannt ist das italienische Risorgimento, ihm verwandt dürfte auch die griechische Anastasis oder Epanastasis sein³⁸. Indes sei es des Abenteuers und des

36 La monarchie de 1830, par M. A. THIERS, député des Bouches-du-Rhône. Paris 1831, 24 (im Besitz des Verf.).

37 CHARLES SEIGNOBOS, Histoire de l'Europe contemporaine. 7. Aufl., Bd. 1, 1929, 329.

38 Vgl. S. TRIKUPIS, Historia tes hellenikes anastaseos. 3. Aufl., London 1888. Wie nahe in modernem Gebrauch Auferstehung und Wiedergeburt einander stehen, zeigt die Tatsache, daß die griechische Erhebung auch im Zeichen der Wiedergeburt

Ausschweifens nun genug, fühlten wir uns doch schon in der Heimat zuweilen nicht auf ganz festem Boden. Leider haben wir in der kurzen Zeit nicht so reiche und aufschlußreiche Belege beibringen können, wie sie uns vorschwebten. Dennoch war es wohl erlaubt, auf eines der Probleme, die in unserer historischen Überlieferung verborgen liegen, wenigstens einmal hinzuweisen.

dargestellt worden ist: F. C. H. L. POUQUEVILLE, Histoire de la régénération de la Grèce ... 4 Bde., Paris 1824.